

Zeichnerische Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 (1) BauGB)

1.0 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

- GE** Gewerbegebiet
(§ 9 BauNVO)
- GE_E** Gewerbegebiet - Fremdkörperfestsetzung
(§ 9 BauNVO, V. m. § 1 Abs. 10 BauNVO)
siehe Textliche Festsetzungen 1.2

2.0 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

- GRZ** Grundflächenzahl
(§ 17 BauNVO)
- TH max** Maximale Traufhöhe
(§ 16 BauNVO)

3.0 Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 (1) 2 BauGB)

- Baugrenze
(§ 23 (3) BauNVO)

4.0 Verkehrsflächen
(§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5.0 Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 (1) 12 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Gas

6.0 Grünflächen
(§ 9 (1) 15 BauGB)

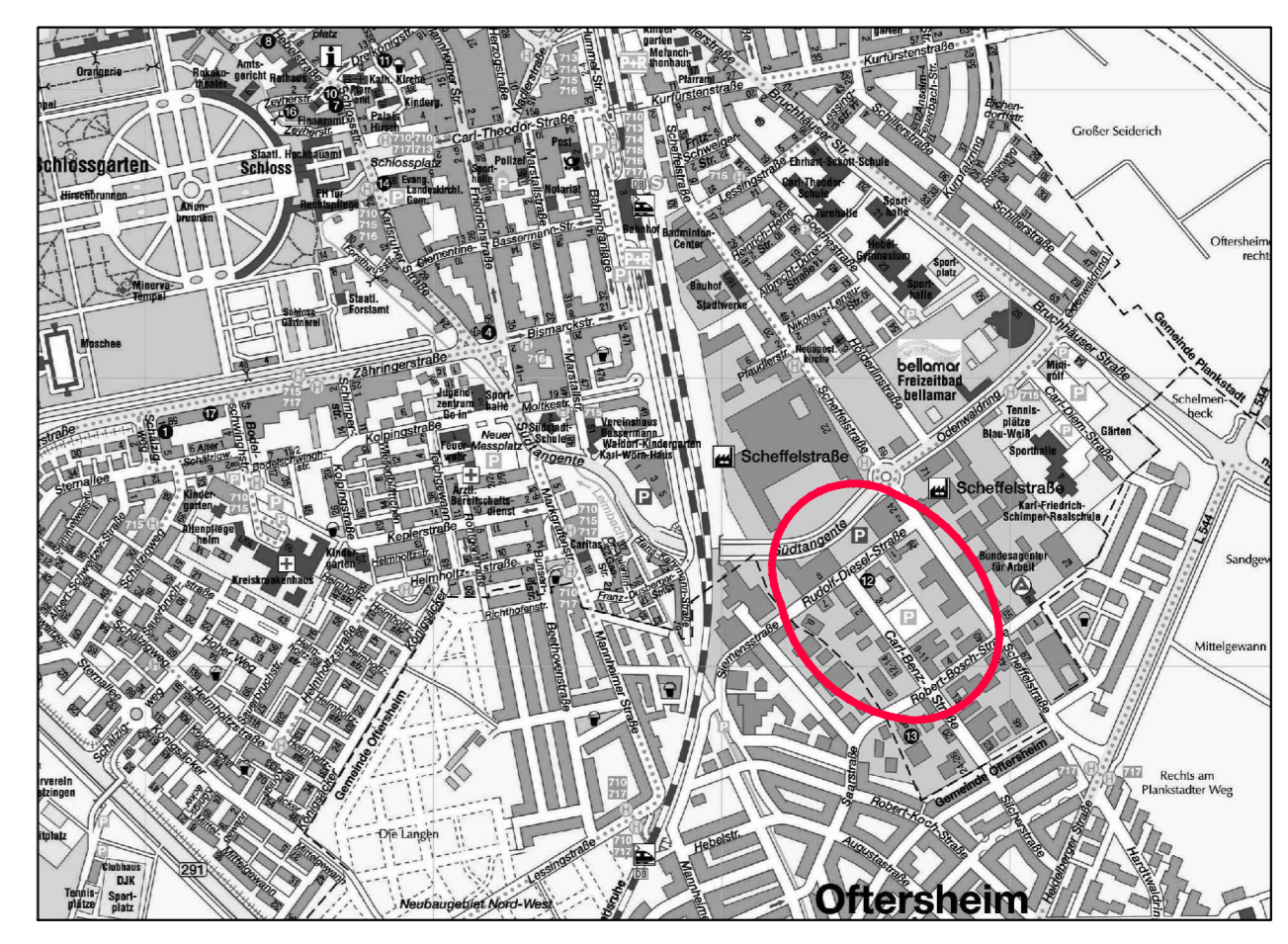
- Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Abstandsgrün

7.0 Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 (5) BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 (7) BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

Gebietsart	Grundflächenzahl
Maximale Traufhöhe	



Vorfahrsdaten	Ausfertigung
Auftraggeber (Antragsteller)	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes
Bearbeitung des Auftrages	zweite schriftliche Festsetzungen mit den
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemein-
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	rates der Stadt Schwetzingen übereinstimmen.
Entwurfprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung	Schwetzingen, den
Bearbeitung des Auftrages	
Offenlage	
Bearbeitung der Anträge - Setzungsbekanntmachung	
Ergänzungsbekanntmachung	
Genehmigung durch Regierungspräsidium (falls erforderlich)	
Bearbeitung und in Krafttreten	

Für die Gemeinde:
Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
in den Stadtratsnachrichten Nr. ... vom ... öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Große Kreisstadt Schwetzingen

"Westliche Scheffelstraße"
Bebauungsplan
und Örtliche Bauvorschriften
(Entwurf)

Dipl.-Ing. Brigitte Busch
Regierungsbaumeisterin
Stadtplanning
Kaiserstraße 24c
76829 Landau Tel: 06341 / 93 94 69

Stadt Schwetzingen - Stadtbauamt
Hebelstraße 7
68723 Schwetzingen

bear.: B. Busch Stand: 10.11.2010
grz.: K. Schlosser weitergeführt

Nr.: 07 / 019
Maßstab:
1 : 1000